

# GEWALTPRÄVENTION in STATIONÄREN EINRICHTUNGEN der ALTEN- und BEHINDERTENHILFE

## ■ Anrecht auf 26 Minuten Pflege pro Tag – reicht das?

„Wir müssen die Sicht der Pflege nach außen tragen und sagen, was 26 Pflegezeitminuten für den Pflegenden und für den Bewohner bedeuten“, sagte Ruth Schwerdt, Professorin an der FH-Frankfurt. Sie bezog sich dabei auf eine beispielhafte Minutensumme, die für die Unterstützung bei Teilwäsche und beim Kleiden für einen Heimbewohner mit Demenz pro Tag zur Verfügung stehen kann. Je nach Situation sei eine bedürfnis- und bedarfsangemessene Pflege in dieser Zeit nicht zu erbringen. Zu wenig Pflegezeit erhöhe daher das Gewaltisiko, so Schwerdt auf der Tagung „Gewaltprävention in stationären Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe“, die am 2. September 2009 in Frankfurt stattfand.

Zur Veranstaltung eingeladen hatten: die Hessische Versorgungsverwaltung Frankfurt sowie die Hessische Heimaufsicht des Regierungspräsidiums Gießen. Sie wurden von ihren Kooperationspartnern, dem gastgebenden Versorgungshaus und Wiesenhüttenstift, der Fachhochschule Frankfurt, der Anwaltskanzlei FPS sowie dem Frankfurter Forum für Altenpflege unterstützt. 120 Teilnehmende – meist aus der Pflege – waren zur Tagung gekommen.

### Pflege unter Zeitdruck und ohne öffentliche Wertschätzung

Dabei sind es nicht nur erdrückende Rahmenbedingungen und knappe Zeitressourcen, die den Pflegenden die Arbeit erschweren. Ruth Gärtner, die im Krankenhaus Nord-West in Frankfurt die innerbetriebliche Fortbildung leitet, äußerte sich über die mangelnde öffentliche Wertschätzung: „Es wird Zeit, dass die Pflege in der Mitte der Gesellschaft ankommt.“ Durch die Pflegeversicherung ab 1996 seien dem Altenpflegeberuf per Gesetz kontinuierlich psychosoziale Kompetenzen weggenommen worden, äußerte Beate Glinski-Krause, Pressesprecherin des Frankfurter Forums für Altenpflege. Sie merkte positiv an, dass die Kommunalpolitik Frankfurts im Sinne der Daseinsfürsorge seit 2000 eigens ein Programm für eine bessere psychosoziale Betreuung pflegebedürftiger Menschen ambulant und stationär fördere.

### Würde ist nicht messbar

Im Grundgesetz formuliert der Artikel 1 die Achtung der Menschenwürde und gibt ihr den Vorrang vor allen anderen Normen. Das Heimgesetz habe die Würde der Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen vor Beeinträchtigungen zu wahren, sagte Jutta Schwenkglens, Leiterin des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales, Frankfurt. Das, was den Menschen in seinem Geist und Denken, seiner Freiheit und Innerlichkeit ausmacht, lässt sich nicht messen, sondern nur achten. Wer achtet, erfährt, was einem alten Menschen wichtig ist, und vermag ihn wertzuschätzen. Gunter Crößmann, zuständig für das Heimrecht beim RP-Gießen, unterstrich daher, dass seine Behörde Sorge dafür trage, dass die Bürgerrechte in Pflegeheimen nicht ausgehöhlt werden. Schon seit 1975 – Einführung des Heimrechts – habe man in multiprofessionellen Teams, bestehend aus Sozialarbeitern, Pflegekräften, Verwaltungsfachleuten, zusam-

mengearbeitet, um basisorientiert die Heime zu beraten. Volker Gussmann, Leiter Fachbereich Pflege der Hessischen Heimaufsicht, sagte, dass Gewaltbegriffe eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Ereignisse, Handlungen, Verhaltensweisen, Situationen oder Lebensbedingungen umfassen. Es könne nicht darum gehen, wie schnell eine Pflegekraft einer Bewohnerin mit Schluckbeschwerden eine Suppe verabreicht. Viel mehr sei es erforderlich, für eine entsprechende Personalstruktur zu sorgen. Er forderte beständige Weiterbildung von Pflegekräften und mahnte die Führungskräfte an, die Pflegenden vor Überforderungen zu schützen. Überforderung führe rasch zu Unzufriedenheit und Unzufriedenheit zu Gewalt.

Komme es aber zu Übergriffen im Dienst, etwa weil sich eine Pflegekraft angegriffen fühlt und sich wehrt, so empfahl Volker Serth, Rechtsanwalt in Frankfurt, den Pflegenden, diesen Vorfall unmittelbar schriftlich zu dokumentieren und sofort die Heimleitung zu informieren. Um diese Problemlagen möglichst früh bewusst zu machen, sei in der Altenpflegeausbildung Hessens die Gewaltprävention im Rahmenlehrplan verbindlich, erklärte Dr. Marie-Luise Marx vom Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit. Zudem wolle man, dass freiheitsentziehende Maßnahmen grundsätzlich vermieden werden. Wenn sie aber unumgänglich seien, etwa im Falle der akuten Selbst- oder Fremdgefährdung, müssten sie fachlich, ethisch und rechtlich einwandfrei geregelt sein.

### Fixierungen haben meist schädigende Wirkungen

Ein Plädoyer gegen Fixierungen in Heimen hielt Doris Bredthauer, Professorin an der FH Frankfurt. Den beruflichen wie ehrenamtlichen Betreuern gegenüber hätten Pflegekräfte zu begründen, warum eine Fixierung bei einem Bewohner positiv sei. Axel Bauer, Betreuungsrichter in Frankfurt, äußerte sich über die Pflichten der Berufsbetreuer und beklagte die Kürzung der Betreuervergütung seit 2005. Seitdem werde eine bewohnerorientierte Entscheidungsfindung in kritischen Situationen erheblich eingeschränkt.

Text: Constance Kolka und Beate Glinski-Krause

## ■ Veranstalter und Kooperationspartner

### Hessische Versorgungsverwaltung Frankfurt

Hessische Heimaufsicht des Regierungspräsidiums Gießen

LINK: <http://www.rp-giessen.de/>

### Fachhochschule Frankfurt

LINK: <http://www.fh-frankfurt.de/>

### Anwaltskanzlei FPS

LINK: <http://www.fps-law.de/>

### Frankfurter Forum für Altenpflege

LINK: <http://www.ffa-frankfurt.de/>

### Versorgungshaus und Wiesenhüttenstift

LINK: <http://www.wiesenhuettenstift.de/>

